



I. BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

**Axel Markwardt**  
Berufsmäßiger Stadtrat

18.08.2017

Personal auf den Münchner Wertstoffhöfen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00961 von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 13.07.2017, eingegangen am 13.07.2017

Sehr geehrte Frau Stadträtin Caim,  
sehr geehrte Herren Stadträte,

Sie haben folgende Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister gestellt:

*„Nach den Hehlerei-Vorfällen im Jahr 2014 wurde das Personalwesen der Münchner Wertstoffhöfe restrukturiert und auf solide Füße gestellt. Häufigere Arbeitsplatzrotation und eine personell verstärkte Führungsebene sollen für die Qualitätssicherung des Betriebs und die Kundenzufriedenheit sorgen.*

*Dennoch erreichen uns immer wieder Bürgerbeschwerden über mangelnden Service, Unfreundlichkeit der Mitarbeiter und fehlende Unterstützung für die Kunden. Des öfteren wurde beobachtet, wie bis zu acht Mitarbeiter unter einem Sonnenschirm Platz genommen hatten und sich unterhielten anstatt den Kunden behilflich zu sein.“*

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**Frage 1**

*„Wie viele Mitarbeiter sind im Regelfall gleichzeitig im Einsatz in den unterschiedlichen Wertstoffhöfen?“*

**Antwort**

Die Personalausstattung variiert je nach Größe der jeweiligen Wertstoffhöfe. Standardmäßig sind auf den normalen Wertstoffhöfen je Schicht vier bis fünf Mitarbeiter/-innen und auf den Wertstoffhöfen „plus“ acht Mitarbeiter/-innen eingesetzt.

**Frage 2**

*„Was genau fällt in das Aufgabengebiet der Mitarbeiter? Der bloße Fingerzeig auf den richtigen Container oder auch das „Mitpacken“?“*

**Antwort**

Die Mitarbeiter auf den Wertstoffhöfen (Einweiser) haben in erster Linie dafür Sorge zu tragen, dass die von den Kunden angelieferten Wertstoffe in die richtigen dafür bereitgestellten Container gelangen. Diese Aufgabe setzt Fachkenntnis in den einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Altholzverordnung, kommunale Abfallsatzungen etc.) voraus. Hieraus entsteht ein unverzichtbarer Beitrag in der rechtssicheren Entsorgung der Wertstoffe auf den Münchner Wertstoffhöfen. Neben dieser Beratung der Kunden liegen im Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich der Einweiser noch eine Vielzahl weiterer Aufgaben.

Auszug aus der Tätigkeitsbeschreibung Einweiser:

- Kontrollieren der Anlieferberechtigungen
- Zuweisen des Stellplatzes, der Ausladezone und der Sammelgefäße
- Kontrollieren der angelieferten Fraktionen
- Aussortieren von brauchbaren Gegenständen für die Halle 2
- Verwiegen von angelieferten Mengen bei Verdacht auf Überschreiten der Mengengrenzen
- Mithelfen bei der Verbringung von Abfällen in die Container
- Nachsortieren der Sammlungen in den Containern und Entfernen von Fehlwürfen
- Beseitigen von wilden Ablagerungen vor dem Wertstoffhof
- Melden von Störfällen oder sonstigen besonderen Vorkommnissen an den Presscontainern
- Verschließen der Pressen und Vorbereiten zur Abholung durch den Containerdienst
- Absichern bei der Aufnahme und dem Absetzen der Container
- Sichern der Ladung in Containern mit besonderen Fraktionen, z.B. Kühlgeräte
- Bedienen der Presscontainer
- Beseitigen von Verschmutzungen auf dem und um den Platz herum
- Reinigen der Presscontainer
- Pflegen und Warten der Betriebseinrichtung (z.B. Abschmieren von Presscontainern)
- Unterstützen des Platzwartes beim Vorbereiten des Hofes für die Anlieferungen und Sichern der Anlagen bei Betriebsende.

Es wird von den Mitarbeitern auch erwartet, dass sie „mit anpacken“; dies jedoch nur im Rahmen des Möglichen und unter Ausschluss der Verletzung eines ordnungsgemäßen Betriebes. So ist in Zeiten mit erhöhtem Kundenandrang, insbesondere freitags und samstags, die Priorität auf die richtige Befüllung der Container und die allgemeine Sicherheit auf den Wertstoffhöfen gelegt. Daneben arbeiten auf den Wertstoffhöfen auch Mitarbeiter/-innen mit körperlichen Leistungseinschränkungen, denen gewisse Beanspruchungen nicht zugemutet werden können, was selbstredend für die Kunden i. d. R. nicht erkennbar ist.

**Frage 3**

*„Werden die Mitarbeiter im Umgang mit den Kunden geschult? Wenn ja, wie?“*

**Antwort**

Die Mitarbeiter/-innen werden laufend und in kurzen Abständen geschult:

- 2015 Erarbeitung des „Wertstoffhof – Knigges“ mit Mitarbeiter/-innen als Verhaltenscodex mit Selbstverpflichtung
- Dezember 2015 bis Januar 2016 Team Coachings auf allen 12 Wertstoffhöfen
- April 2016 daraus resultierend Einzelführungcoachings für Platzwarte und deren Stellvertreter
- 2016 Personalentwicklungsmaßnahme „Charmeoffensive Wertstoffhöfe“
- Sommer 2016 Antikorruptionsschulung
- Herbst 2016 Fortbildungsmaßnahme für Platzwarte „Die Montagsbesprechung als Führungsinstrument für Platzwarte – vorbereiten, moderieren und durchführen“.

**Frage 4**

*„Gibt es mittlerweile verdeckte Test-Anlieferungen zur Qualitätskontrolle? Wenn ja, wie häufig finden diese statt und mit welchen Ergebnissen?“*

**Antwort**

Es gibt noch keine Testanlieferungen zur Qualitätskontrolle. Hierzu sind umfangreiche Recherchen bei anderen Städten und Abstimmungen mit der Personalvertretung erfolgt. Eine Ausschreibung an einen externen Dienstleister hierfür ist in Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grodeke  
Vertreter des Referenten